

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die nachfolgenden Bedingungen für den Besuch von Heimspielen der FC Vaduz-Lie AG sind wesentlicher Inhalt des Vertrages über den Kauf einzelner Eintrittskarten oder sonstiger Zugangsberechtigungen, die für das Rheinpark Stadion erteilt werden.

### **1. Vertragliche Beziehungen**

Die FC Vaduz Lie-AG bietet seinen Nutzern („Kunden“) die Möglichkeit, Tickets nach Massgabe dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen über das Internet oder an der Abendkasse zu erwerben.

Das Angebot zum Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, indem er eine Bestellung an die FC Vaduz Lie-AG abgibt und einen Zahlungsauftrag auslöst. Der Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und der FC Vaduz Lie-AG erfolgt erst mit der Bestätigung der Ticketbestellung.

### **2. Ticketverkauf: Print@home, Auslieferung, Bedingungen**

Auf der Haupttribüne kann der Kunde mit der Bestellung den von ihm gewünschten freien Platz buchen. Im den Stehplatzbereichen und auf der Gegentribüne mit freier Sitzplatzwahl gibt es keine Platzzuweisung. Nach der Auswahl des Platzes hat der Kunde die Möglichkeit zwischen print@home oder Versand zu wählen. Der Bezug von Tickets über das Internet ist generell auf 20 Tickets pro Bestellvorgang limitiert

#### **2.1 Print@home**

Mittels der Funktion print@home kann das Ticket zu Hause ausgedruckt werden. Diese Funktion ist für alle Sektoren verfügbar. Das Ticket enthält einen Strichcode, welcher am jeweiligen Eingang/Drehkreuz gelesen wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, dass dieser Strichcode in einer lesbaren Art und Weise ausgedruckt und nicht beschädigt wird.

#### **2.2 Strichcode**

Auch die Papiertickets haben einen Strichcode, welcher am jeweiligen Eingang/Drehkreuz gelesen wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, dass dieser Strichcode nicht beschädigt wird.

#### **2.3 Tageskasse**

Die Tageskassen werden jeweils 90 Minuten vor Spielbeginn geöffnet. Es besteht kein Anrecht auf eine Sitzplatzwahl an der Tageskasse.

#### **2.4 Sonstiges**

Der Verkauf der Tickets erfolgt ausschliesslich zur privaten Nutzung der Kunden. Jeglicher gewerblicher oder kommerzieller Weiterverkauf – insbesondere über Internetauktionen – der erworbenen Tickets, ohne vorgängige Einholung einer schriftlichen Zustimmung der FC Vaduz Lie-AG, ist dem Kunden hiermit untersagt. Jeder Verstoß gegen diese Vertragsbedingung wird mit einer Konventionalstrafe von CHF 5'000.00 geahndet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Dasselbe gilt für private Weiterverkäufe der Tickets zu einem höheren Preis als dem ordentlichen Ticketverkaufspreis. Die FC Vaduz Lie-AG behält sich zudem das Recht vor, Kunden, die gegen die vorstehenden Bedingungen verstossen, den Zutritt zur Veranstaltung zu verbieten.

## **2.5 Ticketumtausch**

Ein Ticketumtausch ist nur möglich, wenn

- Spielverschiebungen vorgenommen werden (siehe dazu Punkt 5, Spielverschiebungen).

## **2.6 Reduzierte Tickets**

Käufer von reduzierten Tickets (AHV/IV, Lehrlinge/Studenten, Jugendliche) müssen sich bei der Zutrittskontrolle immer mit der entsprechenden Berechtigungskarte ausweisen können. Ansonsten wird der Zutritt zum Stadion verweigert.

## **3. Zahlungsbedingungen / Gebühren**

### **3.1 Internet**

Zahlungen sind im Internet ausschliesslich per Kreditkarte möglich. Akzeptiert werden Visa, Euro-/Mastercard.

Auf print@home Tickets wird eine Gebühr von CHF 1.- verrechnet.

### **3.2 Tageskasse**

Die Bezahlung an den Abendkassen ist nur in bar möglich.

### **3.3 verlorene Karten**

Verlorene Saisonkarten können durch ein Duplikat ersetzt werden. Für ein Duplikat einer Saisonkarte wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben.

## **4. Preise**

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inkl. Mehrwertsteuer und exkl. verkaufskanalabhängige Gebühren.

## **5. Spielverschiebungen**

Der FC Vaduz weist ausdrücklich darauf hin, dass die UEFA, der Schweizerische Fussballverband (SFV) und die Swiss Football League (SFL), die Möglichkeit haben, Spiele auch kurzfristig zu verschieben. Bei solchen Spielverschiebungen behalten bereits erworbene Tickets automatisch ihre Gültigkeit für das Verschiebungsdatum.

Eine Ticketrückgabe ist in diesem Fall möglich, jedoch nur im Tausch gegen ein Ticket für ein anderes Spiel. Die FC Vaduz Lie-AG überweist dem Kunden das Geld für die bezahlten Karten nicht zurück. Der Umtausch kann entweder an der Abendkasse oder auf der Geschäftsstelle des FC Vaduz, Lettstrasse 74, 9490 Vaduz erfolgen.

## **7. Datenschutz**

Für die FC Vaduz Lie-AG ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Die FC Vaduz Lie-AG nutzt die Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Homepage des FC Vaduz verwendet die neusten Verschlüsselungs- und Sicherheitstechnologien (SSL), um garantieren zu können, dass alle Informationen einwandfrei übermittelt werden.

## **8. Missbrauch / Sicherheit**

Der Kunde ist für die Aufbewahrung des Tickets und für die Garantie der Originalität des Tickets selbst verantwortlich.

In Fällen des Missbrauchs jeglicher Art, behält sich die FC Vaduz Lie-AG das Recht vor, das jeweilige Ticket auf der Kreditkarte nachträglich zu belasten, das Benutzerkonto zu sperren, ein Stadionverbot zu erteilen und/oder gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

Mit dem Ticketkauf anerkennt der Kunde zudem die Stadionordnung des Rheinpark Stadions. Die Stadionordnung ist unter [www.fcvaduz.li](http://www.fcvaduz.li) einsehbar.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann der Kunde entschädigungslos von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

## **9. Umtausch von bei Starticket gekauften Tickets**

Falsch- oder zu viel gekaufte Tickets die bei einer Vorverkaufsstelle von Starticket oder über [www.Starticket.ch](http://www.Starticket.ch) gekauft wurden, können nicht an den Abendkassen umgetauscht werden. Diese Tickets fallen unter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Starticket.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke. Die ganze oder teilweise unwirksame Bestimmung oder Regelungslücke soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

## **11. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Es gilt ausschliesslich das Liechtensteiner Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Vaduz.